

Handyverbot

Um einen störungsfreien Unterricht zu gewährleisten, gilt folgende einheitliche Regelung für den Umgang mit Mobiltelefonen während des Vormittagsunterrichts:

Organisation durch die Klassenvorstände

- Jede Klasse verfügt über einen eigenen Handykasten im Stammklassenraum.
- Klassenvorstände erstellen einen verbindlichen Plan, wie, wann und durch welche Lehrkraft die Mobilgeräte zu Beginn und am Ende des Unterrichtstages eingesammelt bzw. ausgegeben werden.

Ein- und Aussperren der Mobilgeräte

- Zu Unterrichtsbeginn:
 - Die Mobiltelefone werden in den Handykasten gesperrt. Die Geräte müssen ausgeschaltet werden. Es besteht sonst Brandgefahr.
 - Handy muss verpflichtend im Handykasten sein, nicht im Spind.
 - Jene SchülerInnen die ihr Handy vergessen werden in Web Untis vermerkt – Klassenbucheintrag ohne Kategorie (Vorname und Nachname)
 - Jene SchülerInnen, welche das Handy im Spind haben, müssen dieses holen.
 - Jene SchülerInnen, welche sich weigern das Handy einzusperren, bekommen einen Klassenbucheintrag – Verhalten.
 - Gangdienste erinnern ab 7:10 die SchülerInnen daran, die Smartphones in den Handykasten zu geben – ab 7:25 sind alle Handys im Kasten.
 - Sobald die SchülerInnen die Klasse betreten, müssen sie die Handys in den Kasten geben – Einsperrplan wird vom KV erstellt (bezüglich 1. Stunde im eigenen Klassenraum)
 - LehrerInnen der 1. Stunde (Unterricht in der Stammklasse) kontrollieren auf Vollständigkeit und versperren den Kasten
 - Sind die Klassen in der 1. Stunde nicht im Klassenraum, muss das Handy von den Lehrkräften der darauffolgenden Stunde(n) eingesperrt werden.
- Am Ende des Vormittagsunterrichts:
 - Die Geräte werden durch die zuständige Lehrperson am Ende der Stunde wieder ausgegeben.
 - Sind Unterrichtsstunden, in welchen die SchülerInnen in Gruppen geteilt sind, Randstunden, kann das Handy durch die Lehrperson der vorigen Stunde ausgegeben werden, sofern dieses am Handyplan gekennzeichnet ist.

Handhabung in der Expositur

- In der Expositur gelten die gleichen Regeln wie im Hauptgebäude.
- Wird ein Gerät in einer Expositurklasse abgenommen, nimmt es die Lehrperson in das Hauptgebäude mit und gibt es dort im Sekretariat ab.

Was passiert, wenn ein Handy nach der Abnahme beschädigt wird oder verloren geht? Aus den FAQ Umgang mit Handys in der Schule:

Lehrpersonen sind in diesem Fall für die Republik Österreich im Rahmen des Schulrechtvollzugs tätig. Ein entstandener Schaden ist einem Betroffenen durch die Republik zu ersetzen (Amtshaftung des Bundes). Nur im Ausnahmefall (der Schaden ist aus Vorsatz oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt worden) kann sich der Bund bei Lehrpersonen schadlos halten.

Besondere Unterrichtssituationen

- Bei Randstunden (z. B. Bewegung und Sport, Werken) wird das Gerät entweder davor oder danach eingesperrt – abhängig von der Situation (siehe Handyplan der Klasse)
- In Klassen mit vielen Teilungsgruppen und dezentralem Unterrichtssetting: Die Schülerinnen und Schüler treffen sich vor der ersten Unterrichtsstunde im Stammklassenraum.
- Die Lehrperson, die in der Stammklasse unterrichtet, übernimmt das Einsperren der Geräte.
- Wenn die Klasse zu Unterrichtsende in verschiedenen Räumen unterrichtet wird, öffnet die Lehrperson in der Stammklasse den Kasten (Verweis Punkt 2 – Ende des Vormittagsunterrichts)
- Alle anderen Lehrpersonen ermöglichen ihren Schülerinnen und Schülern, ihr Gerät in der Stammklasse abzuholen.
- Smartwatches, Fitnesstracker und weitere digitale Tools (KI Stifte und Brille) müssen von SchülerInnen **aller Schulstufen**, bei TESTs und SAs, abgegeben werden.
- SchülerInnen der OST müssen bei Tests und Schularbeiten die Handys abgeben (Handykasten oder Tisch)

Konsequenzen bei Verstößen

- Bei Nichtabgabe des Geräts oder wenn das Gerät genutzt wird, obwohl es ausgeschaltet in der Tasche/Handykasten sein sollte ODER wenn eine Abgabe durch Zweithandy oder Hülle vorgetäuscht wurde.
Das Gerät wird abgenommen und kann nur von den Erziehungsberechtigten in der Direktion abgeholt werden.
Vor der Abgabe kann der Schüler/ die Schülerin den Erziehungsberechtigten eine Nachricht schreiben, dass dieser/diese das Smartphone abgeben musste und es von den Verantwortlichen am Ende des Schultages abzuholen ist.
- Der Vorfall wird im Klassenbuch vermerkt.
- Mehrfache Verstöße ziehen weitere disziplinarische Maßnahmen nach sich, bis hin zur Beeinträchtigung der Verhaltensnote.

Aus den FAQ Umgang mit Handys in der Schule

Es kommen jedenfalls alle im Schulrecht vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten bei der Verletzung von Pflichten der Schülerinnen und Schüler in Betracht, zum Beispiel Aufforderung oder Zurechtweisung. Bei wiederholten groben Verstößen ist letztlich auch ein Ausschluss möglich.

Aus den FAQ Umgang mit Handys in der Schule:

Gilt ein Mobiltelefon, eine Smartwatch oder ein anderes, der digitalen Kommunikation dienendes Gerät nun als sicherheitsgefährdender Gegenstand laut § Abs. 3 und Abs. 4 der Schulordnung?

Ein Mobiltelefon kann auch ein sicherheitsgefährdender Gegenstand sein, je nachdem wie es genutzt wird. Wenn damit beispielsweise Drohungen verschickt werden, insbesondere an Mitschülerinnen und Mitschüler während des Unterrichtstages, oder wenn rechtswidrig Aufzeichnungen erstellt werden (zum Beispiel Ton- oder Videomitschnitte) liegt eine sicherheitsgefährdende oder die Persönlichkeitsrechte gefährdende Nutzung vor.